

44

Ministerratssitzung**Freitag 13. September 1946**

Beginn: 16 Uhr 20

Ende: 18 Uhr 55

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Hoegner, Arbeitsminister Roßhaupter, Innenminister Seifried, Wirtschaftsminister Dr. Erhard, Landwirtschaftsminister Dr. Baumgartner, Verkehrsminister Helmerich, Staatsminister für Sonderaufgaben Dr. Pfeiffer (später erschienen), Staatssekretär Dr. Kraus (Bayerische Staatskanzlei), Staatssekretär Ficker (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Ehard (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Meinzolt (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Staatssekretär Waldhäuser (Verkehrsministerium).

Entschuldigt: Kultusminister Dr. Fendt, Finanzminister Dr. Terhalle (wegen Fahrt zur Ausstellung Lindau).¹

Tagesordnung: [I. Beamtengesetz]. [II. Zusatzhonorar für den Staatskommissar für die Statistik in Bayern, Professor Guido Fischer]. [III. Nachfolge von Ministerialrat a.D. Sterner in der Leitung des Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung]. [IV. Einreichung von Gesetzentwürfen bei der Militärregierung]. [V. Viag-Beteiligungen]. [VI. Änderung des Wassergesetzes]. [VII. Gesetz über die bayerische Staatsangehörigkeit]. [VIII. Bericht über bizonale Einrichtungen]. [IX. Zuständigkeit für Baracken-Errichtung]. [X. Autofragen]. [XI. Wohnraum ehemaliger Parteimitglieder]. [XII. Materialbeschaffung für die Eisenbahn]. [XIII. Personalfragen des Verkehrsministeriums]. [XIV. Siedlung Neubeim am Römerberg bei Osterhofen]. [XV. Denazifizierungsfragen]. [XVI. Dringlichkeitsrangfolge von Bauvorhaben]. [XVII. Rennwett- und Lotteriesteuer].

[I. Beamtengesetz]

Vor Eintritt in die Beratungen gibt Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bekannt, daß die Beratung des Beamtengesetzes wegfallen muß, da am kommenden Montag Vormittag nochmals eine Besprechung mit amerikanischen Herren aus Berlin darüber stattfindet. Das Ergebnis wird am Montag Nachmittag im Ministerrat erörtert werden.²

Es stehen also verschiedene kleinere Angelegenheiten zur Beratung.

[II.] Zusatzhonorar für den Staatskommissar für die Statistik in Bayern, Professor Guido Fischer

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwähnt, daß die Einsetzung Professor Fischers zur Ordnung der gesamten Statistik in Bayern von amerikanischer Seite veranlaßt worden ist.³ Professor Fischer⁴ arbeitet schon einige Monate und wird noch ebenso lange zu tun haben. Die Hauptschwierigkeit, unter der er leidet, ist die Frage der Raumbeschaffung. Der vom Staatsministerium der Finanzen gemachte Vorschlag einer zusätzlichen Vergütung in Höhe von RM 100.- pro Monat erscheint ihm unannehmbar.

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* bemerkt, daß Professor Fischer auch im Kultusministerium tätig ist, wofür er ein entsprechendes Honorar bezieht.⁵ Möglicherweise erwartet er außer diesem keine zusätzliche Vergütung.

1 Eröffnung der Kreisausstellung in Lindau (14.9.–6. 10. 1946), SZ 13. 9. 1946.

2 Vgl. Nr. 45 TOP II.

3 Verordnung Nr. 87 zur Einsetzung eines Staatskommissars für die Neuordnung der Statistik vom 12. Juli 1946 (GVBl. S. 295).

4 Dr. rer. pol. Guido *Fischer* geb. 1899, 1946 ao. Prof. TH München, 1964 o. Prof. Vgl. zur Aufgabenbestimmung des dem MPr. direkt unterstellten Staatskommissars für die Neuordnung der Statistik in Bayern die Verordnung Nr. 87 zur Einsetzung eines Staatskommissars für die Neuordnung der Statistik vom 12. Juli 1946 (GVBl. S. 295). Vgl. MF 69400 sowie Fischer: „Die Neuordnung der Statistik in Bayern“, Bayer. Staatsanzeiger 30. 11. 1946.

5 Er war dort zur Neuordnung von Kanzlei und Registratur berufen worden (MF 69400).

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bezweifelt dies und regt an, daß das Staatsministerium der Finanzen unter Verwendung der Erfahrungen des Kultusministeriums feststellen soll, welche Arbeitszeit Professor Fischer auf seine Aufgabe verwendet und noch verwenden muß. Dann möge das Finanzministerium nochmals einen Vorschlag unterbreiten.

Der Ministerrat beschließt in diesem Sinne.

[III.] Nachfolge von Ministerialrat a.D. Sterner in der Leitung des Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwähnt, daß ihm Oberbürgermeister a. D. Dr. Zorn hiefür vorgeschlagen worden ist, den er für sachlich sehr qualifiziert hält.

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* bestätigt dieses Urteil.

Staatssekretär *Dr. Kraus* schildert seinen persönlichen Eindruck von Dr. Zorn unter Darlegung des Urteils von Ministerialrat von Lex über ihn.

Staatsminister *Seifried* erwähnt, daß er Dr. Zorn gerne als Leiter der Wohlfahrtsabteilung im Innenministerium gehabt hätte.

Staatsminister *Dr. Erhard* spricht sich für Ministerialrat Dr. Deckert aus, der als alter Finanzbeamter sachlich sicher geeignet wäre.

Staatsminister *Seifried* schlägt Bankdirektor Schmelzle für das Landesamt vor.

Staatssekretär *Dr. Kraus* erwidert, daß eher ein Verwaltungsmann als ein Wirtschaftler gewählt werden muß. Dr. Zorn sei glücklicherweise beides, da er nach seiner Tätigkeit als Oberbürgermeister die Zigarettenfabrik Lande in Dresden geleitet habe.⁶ Staatssekretär Dr. Kraus weist auf die guten Dienste hin, die Herr Sterner geleistet hat, wenn er auch jetzt untragbar geworden ist und schlägt vor, ihn anderweitig zu verwenden.⁷ In diesem Zusammenhang nimmt Staatssekretär Dr. Kraus gegen die Vorwürfe Stellung, die bei der Militärregierung gegen ihn erhoben worden sind in dem Sinne, als hätte er (Dr. Kraus) den früheren Beschluß des Ministerrates nicht zur Ausführung bringen wollen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt die Loyalität von Staatssekretär Dr. Kraus fest und ist grundsätzlich damit einverstanden, daß Ministerialrat Sterner anderweitig verwendet wird.⁸

Staatsminister *Helmerich* und Staatsminister *Dr. Baumgartner* erwähnen die grundsätzliche Möglichkeit, tüchtige Juristen in der neuen Zonenverkehrsleitung in Bielefeld bzw. in der neuen landwirtschaftlichen Zentralstelle in Bad Kissingen einzusetzen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* empfiehlt eine Einigung zwischen den in Frage kommenden Ministerien über die allenfallsige künftige Verwendung von Herrn Sterner und stellt die Frage nach dem Fragebogen Dr. Zorns. Dieser liegt augenblicklich noch nicht vor, worauf Ministerpräsident Dr. Hoegner die Beiziehung der Personalakten Dr. Zorns anordnet.⁹

⁶ Dr. jur. Rudolf Zorn (1893–1966), Verwaltungsjurist und Politiker, 1919 SPD-Mitglied, 1920 Promotion in Erlangen und juristisches Staatsexamen, Eintritt in den bayerischen Verwaltungsdienst, Regierungsassessor bei der Regierung von Oberbayern, Staatsministerium des Innern, Bezirksamtmann in Lichtenfels, 1927–1933 Erster Rechtskundiger Bürgermeister der Stadt Oppau (seit 1938 Stadtteil von Ludwigshafen), 10.3.–8. 4. 1933 Schutzhaft im Zuchthaus Frankenthal, bis 1934 Sicherung des Lebensunterhalts in München als Repetitor und Nachhilfelehrer, dann durch persönliche Kontakte Angestellter der Zigarettenfabrik Lande GmbH in Dresden, nach Kriegsende zweimalige Weigerung, das Bürgermeisteramt in Dresden zu übernehmen, September 1946 Rückkehr nach München, mit Wirkung vom 1. 12. 1946 Leiter des Bayerischen Landesamtes für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung, 1946–1947 Wirtschaftsminister im Kabinett Ehard I, im Anschluß Wirtschaftsanwalt in München und maßgebliche Mitarbeit am Aufbauplan A, März 1949 Wahl zum geschäftsführenden Direktor des Bayerischen Sparkassen- und Giroverbandes, bis Mai 1950 an der Spitze der in der Krise befindlichen, dem Verband gehörenden Bayerischen Gemeindebank, Dezember 1950 – Juni 1951 übergangsweise bayerischer Finanzminister im Kabinett Ehard III, Fortsetzung seiner Tätigkeit beim Sparkassen- und Giroverband bis 1. 7. 1964, Mitglied des Verwaltungsrats des Bayerischen Rundfunks, verschiedene Aufsichtsratsmandate. S. *Kronawitter, Zorn*.

⁷ Vgl. zur Diskussion um Sterner Nr. 36 TOP III.

⁸ Vgl. Nr. 36 Anm. 24.

⁹ Fragebogen Zorns und weiteres biographisches Material in StK 114254.

Staatsminister *Seifried* stimmt Staatssekretär Dr. Kraus zu, daß ein Mann mit Verwaltungserfahrung das Landesamt leiten muß. Jedoch sind auch Wirtschaftskenntnisse erforderlich, da die Verwaltung und Veräußerung umfangreichster Wirtschaftskomplexe dort behandelt wird.

Staatssekretär *Dr. Kraus* bemerkt, daß als Wirtschaftler die Abteilungsleiter Dr. Oesterle¹⁰ und Dr. Blaß¹¹ sowie der Landwirtschaftssachverständige Freiherr von Redwitz dort arbeiten,¹² außerdem Dr. Moser, der aus der Postverwaltung kommt. Nach seiner Auffassung ist Verwaltungserfahrung für den Präsidenten wichtiger als Wirtschaftskenntnis. Der Haushaltsplan des neuen Amtes schließt mit fünf Millionen ab, was den Umfang des Amtes kennzeichnet. Das Finanzministerium hat den Haushaltsplan genehmigt.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* wünscht die Vorlage des Haushaltsplanes, worauf Minister *Roßhaupter* eine nochmalige Besprechung des Fragenkomplexes anregt, sowie der Haushalts- und der Stellenplan dem Herrn Ministerpräsidenten vorgelegen haben.

Hiermit herrscht allgemeines Einverständnis.

[IV.] Einreichung von Gesetzentwürfen bei der Militärregierung

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist mit Nachdruck darauf hin, daß einzelne Ministerien oder deren Referenten noch immer Gesetzentwürfe direkt bei der Legal Section einreichen, die diese Verfahrensweise nicht wünscht. Vielmehr sollen Gesetzesvorlagen ausschließlich über den Ministerpräsidenten der Militärregierung vorgelegt werden.

Der Ministerrat nimmt hiervon Kenntnis.

[V.] Viag-Beteiligungen

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt eine gemeinsame Sitzung der Ministerien des Innern, der Finanzen und für Wirtschaft unter Beiziehung der Bayernwerk A.G. vor, um über die künftigen Verhältnisse im Falle einer Ausschaltung der Viag Vorschläge auszuarbeiten.¹³ Unter besonderer Betonung der Vertraulichkeit teilt Ministerpräsident Dr. Hoegner mit, daß Erwägungen über eine Aufteilung des Reichsvermögens schweben, das nach verschiedenen Gesichtspunkten behandelt werden soll. Bei Verkäufen wird eine Hinterlegung des Erlöses zugunsten eines später allenfalls wieder errichteten Reiches stattfinden. Unter den abzugebenden Reichsbeteiligungen wären auch die an der Viag. Als Käufer kommen die regional zuständigen Länder in Frage, also auch Bayern, da die Viag an bayerischen Elektrizitätswerken mit hohen Quoten beteiligt ist.¹⁴

Staatssekretär *Dr. Müller* gibt zu bedenken, ob Bayern nicht ein Risiko insofern eingeht, als es später auf Goldmarktbasis zahlen muß.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* glaubt dies keinesfalls, doch wäre das jedenfalls eine Zukunftsmusik und zunächst muß die angeregte Besprechung stattfinden.

Der Ministerrat beschließt in diesem Sinne, wobei das Bayernwerk vom Staatsministerium der Finanzen zu verständigen ist.¹⁵

10 Dr. oec. publ. Joseph *Oesterle* (1899–1959), 1925–1933 stellv. Generalsekretär der BVP, seit 1934 Vorstand der Verlagsanstalt Buch- und Kunstdruckerei Manz AG, 1939–1944 Wehrdienst, Abteilungsleiter und mit Wirkung vom 1.6. 1947 Präsident des Bayer. Landesamtes für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung, 1953–1957 Mitglied des CSU-Landesvorstandes, 1949–1959 MdB (CSU).

11 Dr. Franz *Blaß*, geb. 1895, Rechtsanwalt, vor seiner Verwendung im Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung Leiter der Devisenstelle München.

12 Vermutlich Alfons Freiherr von *Redwitz* (1890–1982), Giglberg (Schwaben).

13 Es handelt sich hier um einen Teil der generellen Bemühungen der Regierung Hoegner, die während der Jahre 1933–1945 vertraglich vereinbarten Beteiligungen nichtbayerischer Unternehmen an der Nutzung der bayerischen Wasserkräfte rückgängig zu machen und die Energiegewinnung wieder allein in bayerischer Regie – sprich des staatlichen Bayernwerks -, zu betreiben. Vgl. unter diesem Aspekt auch Nr. 36 TOP III und Nr. 54 TOP IV. S. ferner den Vorschlag des Bayernwerks gegenüber dem MPr. im Rahmen der Beratungen der Verfassung des Freistaates Bayern, 3. 9. 1946, im vierten Hauptteil einen zusätzlichen Abschnitt „Elektrizitätswirtschaft“ einzufügen, in dem die staatliche Landeselektrizitätsversorgung das Privileg der Ausnutzung der bayerischen Wasserkräfte zugesprochen erhält (StK 110906/1).

14 Vgl. Nr. 36 TOP III.

15 Zum Fortgang s. Nr. 50 TOP VIII.

[VI.] Änderung des Wassergesetzes

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, daß sich eine Änderung verschiedener Bestimmungen des bayerischen Wassergesetzes¹⁶ als notwendig erwiesen hat. Vornehmlich handelt es sich um die Artikel 5 und 64. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bringt die neuen Texte zur Verlesung.

Staatssekretär *Dr. Kraus* erklärt, daß die Neufassung in einer Referentenbesprechung der beteiligten Ministerien gebilligt worden ist.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden, daß Ministerpräsident *Dr. Hoegner* das die Abänderungen enthaltende Gesetz in der üblichen Weise der Militärregierung einreicht.¹⁷

[VII.] Gesetz über die bayerische Staatsangehörigkeit

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt bekannt, daß das Gesetz über die bayerische Staatsangehörigkeit, welches von der Militärregierung zunächst ablehnend behandelt worden ist, nunmehr erneut vorgelegt werden kann.¹⁸ Doch ist die Abänderung einiger Bestimmungen des ursprünglichen Entwurfes erforderlich.

Die Artikel 14 und 15 sind zu streichen¹⁹ und die Bestimmung in der Verfassung für den Fall des Hinzutritts Bayerns zu einem deutschen Bund ist zu berücksichtigen.²⁰ Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt vor, daß das Gesetz in neuer Form dem Verfassungsausschuß vorgelegt wird, womit allgemeines Einverständnis herrscht.²¹

[VIII.] Bericht über bizonale Einrichtungen

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* legt dem Ministerrat den neuesten Stand der Verhandlungen über die bizonalen Zusammenschlüsse auf den Gebieten der Wirtschaft, der Landwirtschaft und der Finanzen dar.²² Minden als Sitz der bizonalen Wirtschaftsorganisation ist wahrscheinlich nicht zu vermeiden, ebenso wie Bielefeld für das Verkehrswesen. Jedoch wurde erreicht, daß das Zentralamt für Wirtschaft²³ in Minden nicht in die bizonale Organisation eingegliedert wird. Gegenüber den bayerischen Vorschlägen ist das Quorum bei Abstimmungen geändert worden, indem einfache Mehrheit entscheidet.²⁴ Da sämtliche bizonalen Ausschüsse sechs Mitglieder haben, ist die Mehrheit von vier gleichzeitig einfache und 2/3 Mehrheit. Die Minderheit kann ein Votum an die Militärregierung abgeben. Es ist erreicht worden, daß auch die englische Zone drei Vertreter stellt, so daß die Parität auf diesem Gebiet sichergestellt ist.

Staatsminister *Helmerich* berichtet anschließend über die Gestaltung des bizonalen Verkehrsrates,²⁵ dessen Verlegung nach Frankfurt sich als unmöglich erwiesen hat. Col. Edmunds²⁶ hat über die zwischen den Generälen Clay und Robertson erfolgte Einigung auf Bielefeld keinen Zweifel gelassen. Zum nicht stimmberechtigten Vorsitzenden wurde *Dr. Homberger*²⁷ gewählt, der seit 1934 außerhalb Deutschlands weilt. Gegen seinen Stellvertreter Professor Kittel hat Bayern Einwendungen erhoben, die nicht durchdrangen. Auch für die Leitung der Abteilung Binnenschifffahrt konnte der bayerische Vorschlag, *Dr. Buchholtz* zum Leiter zu bestellen, nicht durchgesetzt werden, vielmehr wurde *Freeden*²⁸ gewählt und *Dr. Buchholtz* zum Stellvertreter

16 Wassergesetz für das Königreich Bayern vom 23. März 1907 (GVBl. S. 157).

17 Vgl. Änderung des Wassergesetzes vom 7. 10. 1946 (GVBl. S. 308). Geändert wurde darin der Art. 64. Ferner wurde in Art. 60 ein Absatz 3 ergänzt.

18 Vgl. Nr. 5 TOP I und Nr. 15 TOP IV.

19 Zum Wortlaut der Artikel s. Nr. 5 TOP I.

20 Vgl. *Nawiasky/Leusser* S. 82.

21 Vgl. zur Beratung *StBV*. Bd. III, 32. Sitzung, 2. 10. 1946, S. 699–712 und 33. Sitzung, 3. 10. 1946, S. 713–714. Vgl. zur Beratung und Verabschiedung des Ausschußantrages im Plenum der Verfassungsgebenden Landesversammlung *VL* Nr. 9, 15. 10. 1946, S. 205–208. Vgl. Einleitung S. LXVIII.

22 *AVBRD* 1 S. 80–87.

23 *Vogel*, Westdeutschland II S. 103–112; *Pinder*.

24 Vgl. 12. Tagung des Länderrats, 10. 9. 1946, *AVBRD* 1 S. 777–800.

25 *Helmerich* berichtet hier über die konstituierende Sitzung des bizonalen Verkehrsrates, 10. 9. 1946, in Frankfurt, *AVBRD* 1 S. 772 Anm. 20. In den einschlägigen Akten Bevollmächtigter Stuttgart 140 und MA 130234 befindet sich kein Protokoll dieser Sitzung.

26 Vermutlich Col. James B. *Edmunds*, Director des Office of the Director of Administrative Services (OMGUS), *OMGUS-Handbuch* S. 31.

27 Prof. Dr. Ludwig M. *Hornberger*, Direktor der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, 1946 Prof. für Verkehrswesen in den USA. *Homberger* lehnte die Wahl ab, *AVBRD* 1 S. 772 und 874f. sowie *Vogel*, Westdeutschland III S. 301.

28 Ernst von *Freeden* (1892–1973), 1919–1941 leitende Tätigkeit bei Ozeanschiffahrtsgesellschaften, 1942–1945 Referent für Binnenschifffahrt im Reichsverkehrsministerium, 1945/1946 Berater der brit. Dienststelle für Binnenschifffahrt, Mai bis Dez. 1946 Abteilungsleiter und Direktor der

bestimmt.²⁹ Als einen Erfolg erwähnt Staatsminister Helmerich, daß es gelungen ist, den Reichsbahnoberrat Dr. Feh [Dr.-Ing. Ferdinand Fey] personell maßgebend einzubeziehen.³⁰ Im übrigen erfolgte die Formulierung des Statuts ziemlich schematisch nach dem Vorbild des Wirtschaftsstatuts.³¹ Als Verbesserung gegenüber dem derzeitigen Zustand kann gelten, daß die Leiter der einzelnen Zweige, also auch z. B. der Eisenbahn, dem sechsköpfigen Verkehrsrat unterstehen, während der Verkehrsrat der US-Zone³² dem Generaldirektor gegenüber nur eine beratende Funktion gehabt hat.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* berichtet hinsichtlich des Ernährungsrates,³³ daß Bad Kissingen als Sitz zweimal stark gefährdet war, weil Oberpräsident Dr. Steidle sich über die schlechten Verbindungen abfällig geäußert hat³⁴ und statt dessen Fulda vorschlug. In Kissingen muß nunmehr für 100 bis 150 Leute Raum geschaffen werden, weshalb Staatsminister Dr. Baumgartner sich schon an die örtliche Militärregierung gewandt hat.³⁵ Er bittet auch Staatsminister Seifried, sich beim Landrat³⁶ und Flüchtlingskommissar entsprechend zu verwenden. Staatsminister Helmerich wird gebeten, auf Einschaltung eines Triebwagens zwischen Kissingen und der nächsten Schnellzugsdurchgangsstation Bedacht zu nehmen,³⁷ da andernfalls Kissingen auf die Dauer nicht Sitz des Ernährungsrates bleibt. Oberpostpräsident Steidle muß verständigt werden, daß er den bayerischen Ministern nicht Schwierigkeiten in ihrem Bestreben macht, den Sitz einzelner „Zentralämter“ nach Bayern zu verlegen. Im weiteren Verlauf der Aussprache wird erwähnt, daß in Kissingen 700 Zimmer auf Veranlassung der Militärregierung freigehalten worden sind und Staatsminister *Seifried* bittet den Herrn Ministerpräsidenten zu veranlassen, daß General Muller sich bei der örtlichen Militärregierung für eine Teilfreigabe einsetzt.³⁸

Über den Sitz des Finanzrates berichtet Staatssekretär *Dr. Müller*, daß eine Verlegung nach Bad Brückenau sich aus Gründen der Verkehrsverbindung nicht habe durchsetzen lassen;³⁹ augenblicklich hat Homburg v.d.H. die größten Aussichten.⁴⁰

[IX.] *Zuständigkeit für Baracken-Errichtung*

Staatsminister *Seifried* fragt, ob die Bauabteilung seines Ministeriums für die Baracken aufkommen muß, welche für Flüchtlinge oder auch für ausquartierte Nationalsozialisten zur Aufstellung gelangen sollen. Er hat die Aufstellung solcher Baracken bereits angeordnet, wurde aber durch die Abteilung VI des Arbeitsministeriums an der Ausführung gehindert, da letzteres Ministerium die Zuständigkeit für sich in Anspruch nimmt.⁴¹

Generaldirektion für Wasserstraßen und Binnenschifffahrt, Dezember 1946 – Oktober 1948 Leiter der Hauptverwaltung Binnenschifffahrt des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes (HVB).

29 Vgl. Staatssekretär Kraus an Seelos, 9. 9. 1946, betr. Vorschläge für den Verkehrsrat: „Es werden folgende Mitglieder vorgeschlagen: 1. für den 2-Zonen-Verkehrsrat: Verkehrsminister Helmerich, München 2. für den Vorsitzenden des Verkehrsrats: Professor Dr. Homberger, z.Zt. Amerika 3. als Leiter der Eisenbahngeneraldirektion: Generaldirektor Fischer, Frankfurt 4. als Leiter des Hauptamts Wasserstraßenverwaltung: Regierungsrat Dr. Buchholtz 5. als Leiter der Straßenverwaltung Dr. Cremer“ (Bevollmächtigter Stuttgart 140). – Dipl.-Ing. Dr. rer. techn. Erich *Buchholtz*, geb. 1892, März 1946 RR und Referent für Wasserstraßen und Binnenschifffahrt im StMVerkehr, September 1946 – Oktober 1948 Stellvertretender Leiter der Hauptverwaltung der Binnenschifffahrt des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes (HVB). Vgl. *Vogel*, Westdeutschland III S. 321–326.

30 Dies muß auf Abteilungsleitererebene sein. Als Leiter oder Stellvertreter der Hauptverwaltung der Eisenbahnen in der britischen und US-Zone (HVE) taucht sein Name nicht auf, *Vogel*, Westdeutschland III S. 379–386.

31 Vorläufiges Abkommen über die Bildung einer deutschen Wirtschaftsverwaltung vom 5./11.9. 1946, Abdruck dt. und engl. bei *Vogel*, Westdeutschland III S. 670–677.

32 *Vogel*, Westdeutschland III S. 236–241.

33 Vorläufiges Abkommen über die Bildung einer Deutschen Ernährungs- und Landwirtschaftsverwaltung vom 10.9. 1946, Abdruck bei *Vogel*, Westdeutschland III S. 678–681. Vgl. *AVBRD* I S. 713.

34 Gemeint sind die Post- und Telefonverbindungen. Vgl. *AVBRD* I S. 791.

35 Die Bestimmung zum Sitz der Ernährungsverwaltung barg für Bad Kissingen die Chance, sich der Belegung mit Flüchtlingen, die das größte Problem für die Wiederaufnahme des Kurbetriebs darstellte, rascher als zu erwarten, zu entledigen; vgl. Ratsprotokoll 27. 9. 1946 (Stadtarchiv Bad Kissingen).

36 Max von *Wussow*. Zu seiner Person s. Nr. 15 TOP XVIII.

37 Würzburg bzw. Fulda.

38 S. MWi 14648, zum Fortgang s. Nr. 46 TOP XX.

39 Vgl. *AVBRD* I S. 735 Anm. 15.

40 Vorläufiges Abkommen über die Bildung eines Deutschen Finanzrates vom 13. 9. 1946, Abdruck bei *Vogel*, Westdeutschland III S. 686–688. Der Sitz war Frankfurt, ab 18. 8. 1947 Bad Homburg v.d.H., ebd. S. 91.

41 Vgl. zur Auseinandersetzung um Wohnungsbaukompetenzen *Protokolle Schäffer* Nr. 13.

Der Ministerrat beschließt, daß diese Angelegenheit zwischen den beiden beteiligten Ministerien geregelt werden soll.

[X.] *Autofragen*

Staatsminister *Seifried* meldet den dringenden Bedarf an acht Kraftwagen für sein Ministerium und die ihm unterstellten Behörden an. Er erklärt, diese Wagen trotz wiederholter Anforderung nicht erhalten zu haben und verweist auf die Stilllegung eines großen Prozentsatzes von Kraftwagen, von welchen doch ein Teil den öffentlichen Bedarfsträgern zur Verfügung gestellt werden könnte.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt vor, dies in direktem Benehmen mit dem Verkehrsministerium zu behandeln.

Staatsminister *Helmerich* erwähnt, daß er der Militärregierung und deutschen Dienststellen auf Veranlassung der Militärregierung über 1.800 Kraftwagen zur Verfügung stellen muß mit tadellosen Reifen und Batterien.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwähnt hiezu, daß von den stillgelegten Kraftwagen die Batterien und Reifen wahrscheinlich abzuliefern sein werden, worüber die Besitzer, zu denen zunächst nur von Stilllegung gesprochen wurde, aufgebracht sein werden.

[XI.] *Wohnraum ehemaliger Parteimitglieder*

Staatsminister *Roßhaupter* erwähnt eine Zeitungsnotiz, in welcher vom Staatsminister für Sonderaufgaben Bedenken dagegen geäußert wurden, daß solche ehemaligen Mitglieder der NSDAP oder ihrer Gliederungen, welche im Spruchkammerverfahren bereits behandelt wurden, von den Wohnungsbehörden im Wohnraumbereinigungsverfahren unverändert weiter benachteiligt würden. Dagegen weist Staatsminister *Roßhaupter* auf das Kontrollratsgesetz Nr. 18 hin,⁴² das auch in seinen Ausführungsbestimmungen auf das Befreiungsgesetz keinen Bezug nimmt. Erst in jüngster Zeit hat die Militärregierung die Ausführungsbestimmungen zum Kontrollratsgesetz weiter als zu Recht bestehend bezeichnet. Auch bei den Einweisungen sind die politisch Verfolgten zu bevorzugen; ein Ersatz dieser Bestimmungen durch das Befreiungsgesetz hat nicht stattgefunden.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* stellt klar, daß die Notiz in der „Süddeutschen Zeitung“ nicht seiner Auffassung Rechnung trägt,⁴³ sondern ein tendenziös verkürzter Auszug aus seinen Verlautbarungen gegen den ehemaligen Minister *Schmitt* in Nr. 6 des Mitteilungsblattes seines Ministeriums ist.⁴⁴ Ferner betont Staatsminister *Dr. Pfeiffer* als seine Auffassung, daß durch das Befreiungsgesetz eine Bereinigung des gesamten Komplexes stattfinden soll. Professor *Dom* hat Minister *Dr. Pfeiffer* eine Neuregelung auch auf dem Gebiet des Wohnungswesens in Aussicht gestellt, welche von OMGUS ausgehen soll.

42 Kontrollratsgesetz Nr. 18 (Wohnungsgesetz) vom 8. März 1946, *Amtsblatt des Kontrollrats* S. 117.

43 Nicht ermittelt. Die SZ vom 20. 8. 1946 enthielt einen Artikel zur Arbeit der Wohnungsämter, am 27. 8. 1946 ein Interview Pfeiffers, jedoch nicht zu dem Wohnraum von NSDAP-Mitgliedern.

44 Mitteilungsblatt des Bayer. Staatsministeriums für Sonderaufgaben Nr. 6 München, 7. September 1946 (MSo 90). Darin machte Pfeiffer unter der Überschrift „Kleiner Pg. was nun?“ zur Wohnungsfrage folgende Ausführungen: „Es ist eine der schwierigsten und verwickeltsten Tatsachen, daß gegenwärtig der Versuch gemacht wird, das drängende Wohnraumproblem durch einen Rückgriff auf die sogenannten politischen Wohnungen zu lösen. Das ist eine Maßnahme, die, wie allgemein anerkannt wird, zu schweren Härtefällen in sehr großer Zahl geführt hat. Dieser Erlaß ist während der Amtsführung des Herrn Ministers *Schmitt* von einem anderen Ministerium aus ergangen und ist von meinem Herrn Amtsvorgänger nicht in dem Sinne beanstandet worden, daß er mit dem Befreiungsgesetz vom 5. März 1946 nicht in Übereinstimmung stehe. Im Gegenteil: Herr Minister *Schmitt* hat das Wesen des vom Sonderministerium durchzuführenden Gesetzes als endgültige Bereinigungsmaßnahme ausgesprochenermaßen verleugnet. Zu dem Verlangen, daß jeder Nationalsozialist ohne Rücksicht auf das Eintrittsdatum in die Partei seine Wohnung aufzugeben habe, wenn es gelte, ehemalig politisch oder rassistisch Verfolgte oder sonstige Mitglieder der Partei unterzubringen, schrieb Herr Minister *Schmitt* an den Oberbürgermeister von München am 19. Juni 1946 wörtlich folgendes: „Im Sinne dieser Anweisung sind auch ‚bereinigte‘ Pg's als Nationalsozialisten zu betrachten und bei Wohnraumbedarf in Notunterkünfte umzuquartieren“. Von Fall zu Fall wäre unter Anlegung strengsten Maßstabes zu prüfen, ob vereinzelt einmal die Härteklause in Anwendung kommen kann, derzufolge der Betroffene durch Beschränkung auf engstem Raum in seiner bisherigen Wohnung verbleibe. Wenn dieser Standpunkt, daß auch bereinigte Pg's als Nationalsozialisten zu betrachten sind, aufrechterhalten bleibt, droht dem kleinen Pg, für dessen kummervolle Lage der Herr Redner so warme Worte gefunden hat, ein neues Martyrium. Dann gibt es also auch nach Erlaß rechtsgültiger Urteile wiederum keinen Strich unter die Vergangenheit, sondern es geht wieder von vorne an, daß man sagt: „Du bist Mitläufer gewesen und daher auch nach der Entsühnung immer noch ein Mensch minderen Rechtes!“ Das lehne ich ab, weil man auf diese Weise keinen gesunden demokratischen Staat aufbauen kann“.

Demgegenüber betont Staatsminister *Roßhaupter*, daß OMGUS sich in Wohnungsfragen bisher auf einen sehr intransigenten Standpunkt gestellt hat. Seine Auffassung ist, daß im Notfall eher Belastete als politisch völlig unbelastete oder verfolgte Personen Platz machen müssen, wenn Wohnraumbeschlagnahmen stattfinden. Im übrigen ist das Vorbringen Minister *Roßhaupter*s nicht durch den jüngsten Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“, sondern durch frühere Verlautbarungen im ähnlichen Sinne veranlaßt worden.⁴⁵

[XII.] *Materialbeschaffung für die Eisenbahn*

Staatsminister *Helmerich* bezieht sich auf eine Konferenz, welche unlängst zwischen den Ministerien für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Sonderaufgaben, sowie der Eisenbahndirektion München stattgefunden hat und die die Materialbeschaffung für die Bahn zum Gegenstand gehabt hat. Staatsminister *Helmerich* bittet die einzelnen Ministerien, die damals gefaßten Beschlüsse zur Kenntnis zu nehmen und demgemäß zu verfahren.

Staatssekretär *Dr. Kraus* erwähnt, daß ein Direktoriumsbeschluß des Länderrats in gleichem Sinne vorliegt, der den Ministerien zugeleitet werden wird.

In diesem Zusammenhang erwähnt Staatsminister *Helmerich* eine Bande von Autoschwarzhändlern, welche Kraftwagen zu Preisen von RM 30.000.- aufkauften und um RM 80.000.- in die russische Zone verschieben.

Staatssekretär *Dr. Müller* regt an, die Landesgrenzpolizei und die Zollbehörden über solche Vorkommnisse zu unterrichten.

[XIII.] *Personalfragen des Verkehrsministeriums*

Staatsminister *Helmerich* führt Klage darüber, daß die Ernennung seines Referenten *Schricker* zum Regierungsrat vom Staatsministerium der Finanzen abgelehnt worden ist, obwohl *Schricker* seit sechs Jahren nach Gruppe 2 TO A besoldet wird und lange im öffentlichen Dienst steht. Da sein Ministerium nur mit zwei Referenten besetzt ist, kann von der Ernennung *Schricker*s zum Regierungsrat nicht abgesehen werden. Staatsminister *Helmerich* bittet den Ministerrat um eine Entscheidung.

Staatssekretär *Dr. Müller* bedauert, widersprechen zu müssen. Herr *Schricker* hat nur eine sechsklassige Mittelschule besucht und ist erst kurz im Ministerium tätig. Beamtenrechtliche Gesichtspunkte dürfen nicht vernachlässigt werden, da es viele gute mittlere Beamte gibt, die bei Schaffung von Berufungsfällen verlangen, zu Regierungsräten ernannt zu werden. Staatssekretär *Dr. Müller* regt an, Herrn *Schricker* zum Oberinspektor zu ernennen, was Staatsminister *Helmerich* als eine Beleidigung für den Referenten bezeichnet.

Staatssekretär *Dr. Kraus* empfiehlt dem Finanzministerium konsequentes Durchhalten seines Standpunkts, was man manchmal vermissen müsse.

Staatsminister *Helmerich* erwähnt, daß die Ernennung *Schricker*s zum Regierungsrat gegenüber seinen jetzigen Bezügen eine Ersparnis bedeutet und Staatsminister *Dr. Pfeiffer* verweist auf die Schwierigkeiten beim Aufbau von Ministerien, die beim Verkehrsministerium zu berücksichtigen sind. Es bedeutet eine Ermutigung für den Angestellten, wenn er Titel und Rang erhält.

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* verweist darauf, daß alle Ministerien im Aufbau begriffen sind. Im Kultusministerium sind viele Referentenposten mit Angestellten besetzt, die jetzt alle den Wunsch haben, Beamte zu werden. Diesem Verlangen ist sein Ministerium stets unbedingt entgegengetreten.

Staatssekretär *Dr. Müller* sagt sodann zu, die Angelegenheit unter Berücksichtigung der heute vorgebrachten Gesichtspunkte nochmals zu prüfen und seine Entscheidung dem Verkehrsminister mitzuteilen. Sollte die Entscheidung negativ sein, kann der Ministerrat immer nochmals mit der Angelegenheit befaßt werden.

In diesem Sinne wird beschlossen.

[XIV.] *Siedlung Neuheim am Römerberg bei Osterhofen*

45 Vgl. zur Frage nationalsozialistischen Wohnraums auch *Protokolle Schäffer* Nr. 7 TOP XI und Nr. 8 TOP I.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* berichtet über das Projekt Kohlrausch, am Römerberg bei Osterhofen eine Neusiedlung für 4.000 Flüchtlinge zu errichten. Hierzu wird ein Staatswald von 520 ha benötigt. Gegenüber Innenminister *Seifried*, der zur Vorsicht gegenüber solchen Projekten mahnt, bemerkt Staatsminister *Dr. Baumgartner*, daß das Projekt das ernsthafteste ihm bisher zu Gesicht gekommene ist, dessen besonderer Vorzug es ist, daß es den Staat nichts koste, daß vielmehr die Leute das Vorhaben selbst finanzieren und erstellen wollen. Eine solche Neusiedlung würde in der Öffentlichkeit einen guten Eindruck machen.

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* fragt an, ob ein so kostbarer Wald hierzu geopfert werden muß und ob es nicht genügt, einen der zahlreichen Flug- und Exerzierplätze wie etwa Grafenwöhr zu verwenden.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* verneint diese Möglichkeit wegen der Notwendigkeit des Holzanfalls für Bauzwecke.

Staatsminister *Roßhaupter* empfiehlt, daß das Projekt an die Abteilung VI seines Ministeriums gegeben werden soll, das eine eingehende Prüfung vornehmen wird.

Mit diesem Vorschlag herrscht Einverständnis.

[XV.] Denazifizierungsfragen

Staatssekretär *Dr. Müller* teilt mit, daß er von der Militärregierung zu einer Besprechung über die Denazifizierungsrichtlinien auf dem Beamtengebiet (Wiedereinstellungsfragen) aufgefordert worden ist. Es handelt sich offenbar um die früheren Vorschläge des Ministerrats, welche bei der Militärregierung augenblicklich nicht mehr auffindbar sind. Der Ministerrat stimmt dem Vorschlag von Staatssekretär *Dr. Müller* zu, die Besprechung wahrzunehmen und allenfalls darüber zu berichten.

Staatssekretär *Dr. Kraus* erwähnt noch, daß die Richtlinien nicht auf Zonenbasis ausgearbeitet, sondern von den einzelnen Ländern verschieden gestaltet werden können.

Staatssekretär *Dr. Müller* teilt anschließend mit, daß das Sonderministerium hinsichtlich der Wiederverwendung der durch die Spruchkammer behandelten Beamten einen Einfluß zu nehmen außerstande ist, vielmehr endet die Tätigkeit des Sonderministeriums mit der Rechtskraft des Spruchkammerurteils.

Auf die Frage von Staatssekretär *Dr. Müller* nach den Richtlinien über die Wiederverwendungsmöglichkeit dieser Beamten erwähnt Staatssekretär *Dr. Ehard*, daß im Justizministerium die höheren Beamten zunächst herabgestuft in widerruflicher Weise vorläufig eingestellt würden. Bei dieser Handhabung könne nichts passieren, wenn die endgültigen Richtlinien demnächst erscheinen.

Nach längerer Aussprache über diesen Punkt erbittet Staatssekretär *Dr. Meinzolt* hierüber eine klare Anweisung des Staatsministeriums der Finanzen an alle anderen Ministerien.

Staatssekretär *Dr. Müller* schlägt vor, daß er nach Rücksprache mit dem in diesem Teil der Sitzung abwesenden Herrn Ministerpräsidenten allgemeine Richtlinien ausarbeiten und zur Beratung stellen wird. Anschließend teilt Staatssekretär *Dr. Müller* mit, daß im Falle Ministerialrat *Dr. Ringelmann* der Kassationshof inzwischen die Einstellungsverfügung des öffentlichen Klägers bestätigt hat.

Hierzu erläutert Staatsminister *Dr. Pfeiffer*, daß er gemeinsam mit Professor Dom festgestellt hat: Die Entlastung eines ehemaligen Parteimitgliedes kommt der Nichtzugehörigkeit zur Partei gleich. Der Kassationshof hat im Falle *Ringelmann* gemäß der Anweisung des Ministers für Sonderaufgaben die strengsten Maßstäbe angewandt. Die Stellungnahme des Generalklägers und das Urteil des Kassationshofs werden verlesen.⁴⁶

Staatsminister *Roßhaupter* schlägt vor, den Fall abzuschließen, indem der Staatsminister der Finanzen gebeten wird, den Fall gemeinsam mit dem Herrn Ministerpräsidenten zu entscheiden.

46 Vgl. Nr. 42 TOP XX. Beschluß des Kassationshofes, 13. 9. 1946 (Spruchkammerakte Richard Ringelmann, Amtsgericht München).

Staatssekretär *Dr. Müller* fragt an, ob im Fall einer zustimmenden Stellungnahme des Herrn Ministerpräsidenten der Ministerrat mit dieser Sachbehandlung – welche auf eine Wiedereinstellung Dr. Ringelmanns hinausläuft – einverstanden ist.

Staatssekretär *Ficker* erklärt, daß er grundsätzliche Bedenken hiergegen anmelden muß.

Staatsminister *Seifried* und Staatssekretär *Dr. Kraus* erklären, Dr. Ringelmann seit Jahren zu kennen und der bestimmten Überzeugung zu sein, daß er gesinnungsmäßig kein Nationalsozialist war.

Staatssekretär *Dr. Müller* schlägt vor, Dr. Ringelmann unter Vorbehalt einer späteren generellen Regelung vorerst auf Widerruf zu beschäftigen.

Ein ausdrücklicher Beschluß des Ministerrats in dieser Richtung ergeht nicht.

Staatssekretär *Dr. Kraus* regt im Anschluß daran an, das Finanzministerium möge auch den Fall *Emnet*⁴⁷ in ähnlicher Weise behandeln.

Staatssekretär *Dr. Müller* erwidert, daß im Falle *Emnet* erst die Entscheidung der Berufungskammer abgewartet werden muß.

[XVI.] *Dringlichkeitsrangfolge von Bauvorhaben*

Staatsminister *Roßhaupter* verliest den Entwurf einer Verordnung, welche die Reihenfolge der Dringlichkeiten für Bauvorhaben festlegt.

Der Ministerrat nimmt davon Kenntnis und stimmt der Anregung Minister *Roßhaupter* zu, den Wortlaut der Verordnung dem Herrn Ministerpräsidenten und der Militärregierung vorzulegen.

Staatsminister *Helmerich* fragt in diesem Zusammenhang, ob nicht dem Wiederaufbau von Kirchen bestimmter Stadtviertel, die samt und sonders in Trümmern liegen, mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden kann.

Staatsminister *Seifried* weist demgegenüber auf eine Sitzung bei der Militärregierung hin, wo ihm mitgeteilt wurde, daß die obdachlosen Flüchtlinge unterzubringen sind, ehe an einen Wiederaufbau der Kirchen gegangen werden kann.

Staatsminister *Roßhaupter* erwähnt Angriffe im Zusammenhang mit der Wiederbedachung der Giesinger Kirche.

[XVII.] *Rennwett- und Lotteriesteuer*

Staatssekretär *Dr. Kraus* teilt dem Ministerrat mit, daß Graf *Spreti*⁴⁸ im Namen des Rennvereins *Riem* sich mit dem neuen Steuervorschlag einverstanden erklärt hat, und daß bereits gelegentlich des Derbys am kommenden Sonntag⁴⁹ auf Grund des neuen Steuergesetzes verfahren werden wird.⁵⁰ Der Ministerrat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Der Bayer. Ministerpräsident:
gez. Dr. Wilhelm Hoegner

47 MinRat Eugen *Emnet*, geb. 1883, seit 1911 StMF, seit 1926 MinRat, vor 1933 BVP-Mitglied, seit 1.7. 1941 Anwärter, 1.4. 1942–1945 Mitglied der NSDAP, dies auf Veranlassung des MPr. und StMF Ludwig Siebert [analog zu seinem Kollegen Ringelmann, *Protokolle Schäffer* S. 205], 1945 im StMF Gruppenleiter der Gruppe I, am 2. 8. 1945 mit Verfügung der Militärregierung in seiner dienstlichen Stellung bestätigt; im Hinblick auf die Anordnung Hoegners, daß Pg's nicht mehr im Ministerialdienst verwendet werden durften, im Juni 1946 beim Obersten Finanzgerichtshof beschäftigt, von der Spruchkammer München II am 23. 4. 1946 in die Gruppe IV der Mitläufer eingestuft, Geldsühne und Zurückversetzung im Amt um einen Rang (gemäß Art. 18 2. des BefrG). Dagegen legte *Emnet* Berufung ein, die Berufungskammer München bestätigte am 31. 10. 1946 die Einreihung in die Gruppe IV: „Es ist deshalb nicht einzusehen, daß die Vorinstanz ihm gegenüber von der Vorschrift des Art. 18 II Gebrauch machte. Diese Sühnemaßnahme kommt daher auf die Berufung hin in Fortfall“ (Spruchkammerakte Eugen *Emnet*, Amtsgericht München).

48 Rudolf *Graf von Spreti* (1883–1955), 1946–1955 Präsident des Münchener Rennvereins.

49 Vgl. SZ 17. 9. 1946.

50 Vgl. Nr. 43 TOP II.

I.V.:
gez. v. Elmenau
Regierungsrat

Der Leiter d. Bayer. Staatskanzlei:
gez. Dr. Hans Kraus
Staatssekretär